stadt wädenswil

Abteilung Planen und Bauen

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Killer-Furrer Margrith, Speerstrasse 30, 8820 Wädenswil
Killer René, Speerstrasse 30, 8820 Wädenswil
vertreten durch: Fischer Landschaftsarchitekten , Alte Wollerauerstrasse 4, 8805 Richterswil

Ersatz Gartenmauern

Assek.-Nr. 1067	Kat.-Nr. 10671
Speerstrasse 30	Zone Wohnzone W2/40%

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 04. September 2015

Ende öffentliche Auflage am 23. September 2015

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 2. September 2015

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär